



Sozialwerk DER BVV E.V.

Sozialwerk der BVV e. V. • Robert-Schuman-Platz 1 • 53175 Bonn

Zur Vorlage beim Arzt:

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor,

das Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung e.V. ist eine betriebliche Sozialeinrichtung und als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Der Zweck des Vereins ist es, die Maßnahmen des Dienstherrn / Arbeitgebers und der Sozialversicherungsträger zu ergänzen, indem die Beschäftigten und ihre wirtschaftlich nicht selbständigen Familienangehörigen in sozialer, gesundheitlicher und kultureller Hinsicht betreut werden.

Um dies zu erreichen, ermöglichen wir unseren Mitgliedern mit ihren Angehörigen Erholungsaufenthalte in unseren Einrichtungen.

Da wir als gemeinnütziger Verein anerkannt sind, ist es notwendig, bei Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen zum Nachweis der Steuerbegünstigung, die Erholungsbedürftigkeit der Antragsteller durch eine ärztliche Bestätigung nachzuweisen. **Der Erholungsaufenthalt wird – ausgenommen eines Eigenanteils des Mitglieds – ausschließlich vom Sozialwerk finanziert**, einer großen Solidargemeinschaft mit über 20.000 Mitgliedern und ca. 300 ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Den Krankenkassen bzw. den Sozialversicherungsträgern entstehen keinerlei Kosten.

Wir bitten Sie deshalb um Verständnis für die notwendige ärztliche Bestätigung (Stempel und Unterschrift auf dem Antrag genügt).

Für Ihre Bemühungen vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinz Brodt
Vorsitzender

Schirmherr
Bundesminister
Andreas Scheuer, MdB

DER VORSITZENDE
Heinz Brodt

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-3340
FAX +49 (0)228 99-300-3349

sozialwerk@bmvi.bund.de
<http://sozialwerk-BVV.de>

Bonn im Mai 2017

IBAN: DE39 3706 0590 0000 4097 74
BIC: GENODED1SPK
Sparda Bank West

MITGLIED IM PARITÄTISCHEN
WOHLFAHRTSVERBAND